Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 902. Donnerstag, 24. Dezember 1874.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Amtliches.

Berlin, 23. Dez. Der Ober-Gerichts-Anwalt Graff zu Osnabrück ist zugleich zum Notar für den Bezirk des dortigen Obergerichts, mit Bestimmung seines Wohnsitzes in Osnabrück, der bish. Ober-Bürgermeister Hantelmann zu Emden zum Notar für den Bezirk des Obergerichts zu Hannover, mit Anweisung seines Wohnsitzes in de Stadt Hannover, ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 23. Dezember. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theil das Finanzgesetz für das Jahr 1875, nach welchem die Deckung des Defizits von 8,200,000 Fl. durch den Verkauf von Renten erfolgen soll.

Basel, 23 Dezember. Die Diözesankonferenz des Bisthums Basel hat die Aufhebung des Domkapitels in Solothurn und die Liquidation des Bisthumsvermögens beschlossen.

Paris, 23. Dezbr. Nach einer bei der hiesigen peruanischen Gesandtschaft eingegangenen telegraphischen Meldung aus Lima vom 14. d. ist der Insurgentenführer Pierola am 7. d. von den Regierungstruppen vollständig geschlagen und nach Bolivia entflohen. Der Aufstand ist nunmehr vollkommen bewältigt und die Ordnung allenthalben wieder hergestellt.

London, 22. Dezember. In dem Befinden Disraeli's ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Derselbe wird voraussichtlich an den Arbeiten der nächsten Legislatur-Session theilnehmen.

Stockholm, 23. Dezember. Der Marineminister, Freiherr von Leijonhufwud, hat heute seine Entlassung eingereicht. An seiner Stelle ist der Kapitän-Kommandeur Frederick v. Otter zum Marineminister ernannt worden. — In Folge des starken Schneefalls ist der Verkehr auf den Eisenbahnen allenthalben sehr gehemmt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin,** 23 Dezember. Es bestätigt sich vollkommen, daß von einer Krisis im Staatsministerium neben der Krisis dem Reichstage gegenüber gar nicht die Rede gewesen ist. Das Verhalten der Justizbehörden in der Majunke'schen Sache ist allseitig korrekt (??) befunden worden und Differenzen haben darüber nicht stattgefunden. Was von der Demission des Justizministers gesagt wurde und theilweise noch gesagt wird, ist pure Erfindung. — Majunke ist jetzt nach Plötzensee gebracht worden, ein Beweis, daß die Regierung, entsprechend der alten Tradition, nicht gesonnen ist, in den Gang des gerichtlichen Verfahrens und in die Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse einzugreifen. — Nach der „Prov.-Corr." wird der Landtag zum 14. Januar einberufen werden. Telegramme aus Berlin melden den 1. Februar. Die Absender derselben scheinen nicht zu wissen, daß der Landtag nach der Verfassung spätestens am 15. Januar berufen werden muß. Auch von Vertagung nach der Berufung ist nicht die Rede, vielmehr allseitig die Absicht vorherrschend, die Reichstagssession so rasch als möglich und höchst wahrscheinlich spätestens bis zum 25. Januar zu Ende zu führen. — Der Ankauf der Grundstücke Leipziger Platz 9 und 10 für das landwirthschaftliche Ministerium ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages gesichert worden. Der Kaufpreis beträgt nicht 600.000 Thlr., wie die DRC. behauptet, sondern 525,000 Thlr. Die Räumlichkeiten genügen vollständig für die Aufnahme des Ministeriums mit allen anhängenden Instituten, so daß ein Neubau überflüssig ist. — Auf dem internationalen Kongreß der Land- und Forstwirthe, welcher im vorigen Jahre aus Veranlassung der Weltausstellung zu Wien abgehalten worden ist, wurden mehrere Resolutionen von allgemein internationalem Charakter beschlossen und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß das Ackerbau-Ministerium Oesterreichs die in den Resolutionen ausgesprochenen Wünsche den übrigen Regierungen mittheile und eine allseitige Realisirung erstrebe. Es ist nun hier ein Bericht über die Thätigkeit dieses Ministeriums in der Zeit vom 1. Januar 1869 bis 30 Juni 1874 eingegangen, in welchem mitgetheilt wird, daß das genannte Ministerium durch Vermittelung des Ministeriums der äußeren Angelegenheiten den auswärtigen Regierungen von den Beschlüssen des Kongresses Kenntniß gegeben, seinerseits im Prinzipe den Beitritt zu diesen ausgesprochen und um Eröffnung darüber ersucht hat: 1) welche Institutionen für die in Rede stehenden Angelegenheiten dortlands bestehen oder etwa in Einführung begriffen sind, 2) ob und inwiefern die betreffende Regierung geneigt wäre, sich ebenfalls den Resolutionen des Kongresses anzuschließen. Die Antworten hierauf, sagt der Bericht, sind aber noch zu gewärtigen.

— Wir entnehmen der „Prov.-Corresp." folgende Auslassungen:

„Unser Kaiser hat in voriger Woche mehrfach Berathungen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck in Betreff der Vorgänge im Reichstage gehabt und mit Bezug darauf am Freitag (18.) auch ein Ministerkonseil abgehalten. Der Kaiser hat über die Beilegung der eingetretenen Schwierigkeiten seine große Befriedigung unumwunden ausgesprochen. Auch Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz hat an der Ausgleichung des Zwischenfalles lebhaften Antheil genommen."

Der Reichstag hat in der letzten Woche neben der dritten Lösung des Reichshaushalts-Etats noch den Etat der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen festgestellt und über den Antrag auf Bewilligung einer Anleihe dahin Beschluß gefaßt, daß statt derselben Schatzanweisungen ausgegeben werden. Nachdem inzwischen ein veränderter Entwurf des Bankgesetzes seitens des Bundesrathes vorgelegt worden ist, war zur Erledigung dieser so wichtigen Aufgabe die Fortsetzung zur Session im Januar zur Nothwendigkeit geworden und sind daher die Sitzungen bis zum 7. Januar nur vertagt worden. Der Reichstag wird in der verlängerten Session voraussichtlich auch noch eine Vorlage in Betreff der Civilehe für das Deutsche Reich, sowie die beiden Gesetze wegen der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und des Reichs-Rechnungshofes zur Berathung und Beschlußnahme bringen.

Daß der preußische Landtag zum 14. Januar berufen werden und unter den obwaltenden Umständen etwa noch 10 Tage mit dem Reichstage gleichzeitig tagen soll, haben wir bereits telegraphisch gemeldet.

— Die „Prov.-Corr." kommt heut in einem längeren Artikel auf die Vorgänge des Reichstages in der Majunke'schen Angelegenheit zurück und knüpft an dieselben die folgenden Bemerkungen:

„Der Reichskanzler Fürst Bismarck faßte an seinem Theile die parlamentarischen Vorgänge in Betreff des Majunke'schen Falles und namentlich die Zusammensetzung der Mehrheit, welche dem Antrag Hoverbeck den Sieg verschaffte, keineswegs als so harmlos und gleichgültig auf, wie es in Parlament und Presse im ersten Augenblick geschah: er blickte auf den Zusammenhang der politischen Aufgaben, welche er in Gemeinschaft mit dem Reichstage zu lösen hat und sah von diesem Gesichtspunkte mit Ueberraschung und Sorge auf die Thatsache, daß die Mehrheit des Reichstages, auf deren vertrauensvoller Mitwirkung die Kraft der Regierung beruht, in der Majunke'schen Angelegenheit dieses Vertrauen anscheinend verleugnet, wenigstens nicht bethätigt hatte. Schon bei dem ersten Auftauchen der Frage mußte es befremden, daß dieselben Männer, welche kurz zuvor das agitatorische Wirken der Ultramontanen in der schärfsten Weise gebrandmarkt hatten, sich jetzt, wo es sich um die Strafhaft eines der schlimmsten Agitatoren wegen Beleidigung des Kaisers, des Kanzlers u. s. w. handelte, sich über die Behandlung der Sache vom Standpunkt der Würde des Parlaments nicht vertraulich auch mit der Regierung, sondern lieber mit Windthorst und Gen. ins Vernehmen setzten. Es war mehr als befremdlich, daß in der ganzen fünfstündigen zweiten Berathung der Angelegenheit wiederum nicht ein Wort von Seiten der regierungsfreundlichen Parteien fiel, aus welchem für weitere Kreise die Zurückweisung jedes Interesses für Majunke selbst klar ersichtlich wurde. Die Natur der Verbrechen, für welche die Strafe über denselben verhängt war, hätte eine solche Verwahrung so selbstverständlich sie erscheinen mochte, nahelegen müssen. Vielleicht hätte sich auch darüber ein Wort sagen lassen, ob es mit der „Würde des Reichstages denn vereinbar ist, wenn ein Mitglied desselben sich der gerichtlichen Strafhaft so lange zu entziehen bemüht ist, bis es sich durch die Privilegien des Reichstags geschützt wähnt. Vollends überraschend aber war es, wie gesagt, daß ein Theil der National-Liberalen sich zu einem Beschlusse herbeiließ, welcher in [illegible] erwähnten Weise einen Tadel gegen die Regierung [illegible] einer Parteinahme für Ma[illegible] wegen die Wahrnehmungen und Erwägungen gewesen [illegible] welche dem Fürsten Bismarck von Neuem die schwere Sorge nahe legte, ob die Mehrheit des Reichstages in sich die Kraft und Entschiedenheit, und in wichtigen Augenblicken die richtige Leitung besitze, um der Regierung des Kaisers die Stütze zu sein, deren sie zur Durchführung ihrer schweren Aufgabe in dieser Zeit bedarf. Der Reichskanzler hielt es nicht für möglich, seinerseits die Verantwortung für die Reichspolitik weiter zu tragen, wenn er nicht entschiedenere Bürgschaften für die Mitwirkung einer zuverlässigen Reichstags-Mehrheit erhielt, — und sah sich veranlaßt, die Frage wegen der weiteren Führung der Reichsregierung zur Erwägung und Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers zu stellen. Kaiser Wilhelm wies, wie es nicht anders sein konnte, den Gedanken, die Leitung der Reichspolitik in andere Hände zu legen, weit von sich, würdigte aber vollkommen die Erwägungen, welche den Fürsten Bismarck zu seinem Schritte bestimmt hatten. Während aber im Rathe des Kaisers die Mittel und Wege, um den Bedenken des Kanzlers Abhilfe zu schaffen, ernst erwogen wurden, erfolgte von Seiten des Reichstages bereits eine feierliche Kundgebung, welche jene Bedenken zunächst zurücktreten ließ. Die Gelegenheit dazu wurde im Reichstage selbst ungeahnter Weise durch den Abgeordneten Windthorst geboten, welcher die letzte Berathung über den Etat des Auswärtigen Amtes zu einem neuen Angriff gegen den Fürsten Bismarck benutzte und die Verweigerung des sogenannten Vertrauensfonds beantragte. Dies benutzte einer der angesehensten Führer der nationalliberalen Partei, der Abgeordnete von Bennigsen, um in mächtig wirkender Rede den Reichstag gerade zu neuer Bekundung des unbedingten Vertrauens zu dem Reichskanzler aufzufordern. Diese bedeutungsvolle Kundgebung war in der That geeignet, die irrthümlichen Auslegungen, welche sich an den Beschluß in der Majunke'schen Sache knüpfen konnten, zu beseitigen, — und der Reichskanzler selbst hielt es nach diesem Vorgange nicht für angemessen, seinen Bedenken und Besorgnissen in Betreff der Parteiverhältnisse und Parteiführung im Reichstage zunächst weitere Folge zu geben. Die Wirkung der jüngsten Vorgänge wird unzweifelhaft mächtig genug sein, um innerhalb des Reichstages selbst das Bedürfniß eines festeren vertrauensvolleren Zusammenhaltens mit der Regierung entschiedener zur Geltung zu bringen.

NLC Eine Delegation sämmtlicher Gemeindekirchenräthe und Gemeindevertretungen Berlins hat dieser Tage die Abschaffung der Stolgebühren für dringend geboten erklärt und, unter Berufung auf § 54 des Zivilehegesetzes, die Erwartung ausgesprochen, daß der Staat für den so entstehenden Ausfall, sei es in dem Einkommen der Geistlichen, sei es in demjenigen der Kirchenkassen, eine ausreichende Entschädigung gewähren werde. Nun lautet aber § 54 wie folgt:

„Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. — Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse."

Es ist also klar, daß eine Verpflichtung des Staates lediglich zur Entschädigung für den als unmittelbare Folge des Zivilehegesetzes eingetretenen nachweislichen Ausfall an Gebühren vorhanden ist; den Ausfall, welchen mittelbar durch vollständige Abschaffung der Stolgebühren entstehen würde, zu ersetzen, ist der Staat durch das Gesetz keineswegs gehalten, vielmehr wurde ein während der Verhandlungen über das Gesetz in dieser Richtung gestellter Antrag ausdrücklich abgelehnt. Auch die im Gesetz anerkannte Verpflichtung ist aber, wie man sieht, nur eine interimistische. Ob das im ersten Alinea des § 54 in Aussicht genommene definitive Entschädigungsgesetz die Staatskasse in so bedeutendem Umfange in Anspruch nehmen wird, wie die Organe der berliner Kirchengemeinden anzunehmen scheinen, steht doch sehr dahin. Ein betreffender Rechtsanspruch der Kirche ist bekanntlich bei Gelegenheit der parlamentarischen Verhandlungen sowohl seitens des Finanzministeriums, wie seitens einzelner Abgeordneten entschieden geleugnet worden. Außerdem ist in weiten Kreisen die Ansicht verbreitet, das es im Interesse des kirchlichen Gemeindelebens überhaupt zweckmäßiger sei, jenen Ausfall durch Kirchensteuern, statt durch Heranziehung der Staatssäckels zu ersetzen.

— Das Obertribunal hat, wie der „R.-A." mittheilt, in seiner Sitzung vom 12 November eine Entscheidung getroffen, die für die Beurtheilung der gesetzlichen Grenzen, innerhalb deren sich das politische Vereinswesen in Preußen bewegen darf, von wesentlicher Bedeutung ist. Im Anschluß an das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 hat nämlich das Obertribunal entschieden, 1) daß zur Bildung eines Vereins ein Uebereinkommen der ihm beitretenden Personen unter einander nicht unbedingt nothwendig ist; vielmehr kann der Eintritt der verschiedenen Mitglieder in eine für einen gewissen Zweck gegründete Vereinigung und damit die Bildung eines Vereins unter ihnen lediglich durch dritte Personen vermittelt werden, ohne daß die eingetretenen Mitglieder dabei zunächst in irgend welche äußerliche Berührung mit einander treten; 2) daß zur Feststellung der Existenz eines innerhalb eines Hauptvereins gebildeten engeren politischen Vereins eine besondere statutenmäßige Organisation nicht nothwendig sei; vielmehr ist es hierbei der thatsächlichen Feststellung der Richter überlassen, ob die Statuten des Hauptvereins ausreichen, dem Erfordernisse des § 2 des Vereinsgesetzes, daß jeder politische Verein Statuten habe, auch für den engeren Verein Genüge zu leisten; 3) daß zu den Merkmalen eines engeren Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes die Verfolgung besonderer Zwecke im Gegensatze zu dem allgemeinen Zwecke des Hauptvereins nicht nothwendig gehören.

Der Kaplan W. zu Neustadt wurde vom Mainzer Katholiken-Verein, welcher in seinen Statuten die Bildung engerer Vereinigungen der an einem bestimmten Orte wohnenden Mitglieder unter einer besonderen Leitung ins Auge faßt, zum Geschäftsführer des Hauptvereins für die Gemeinde Neustadt ernannt, um mit den dem Hauptverein beitretenden Personen eine besondere Vereinigung zu bilden. In dieser Ernennung des Kaplans W. und in seiner Annahme dieser Stellung erblickte der Staatsanwalt eine Verletzung des § 8b des Vereinsgesetzes, nach welchem politische Vereine mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken nicht in Verbindung treten dürfen und leitete deshalb die Untersuchung gegen W. ein. Sowohl in erster als in zweiter Instanz wurde der Angeklagte verurtheilt, indem der Appellations-Richter es nicht für wesentlich erachtete, ob die beitretenden Personen sich einer Vereinigung anzuschließen beabsichtigen, welche schon geschaffen ist oder noch geschaffen wird, und das Zustandekommen des Vereins in dem Momente der Ernennung des Angeklagten zum Geschäftsführer für die Gemeinde Neustadt und der Annahme dieser Stellung erblickte. In der gegen dieses Erkenntniß eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde machte der Angeklagte im Wesentlichen geltend, daß überhaupt ein derartiger engerer Verein nicht gebildet worden, da es zum Zustandekommen eines Vereins eines Uebereinkommens der ihm beitretenden Personen unter einander bedürfe, auch seien für diesen fraglichen engeren Verein gar keine Statuten festgesetzt worden. Das Obertribunal wies jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde zurück, indem es in seinem Erkenntnisse die oben erwähnten Sätze aussprach.

— Die ultramontane Partei hat so eben, wie wir der „Germ." entnehmen, einen hervorragenden Verlust in der Person des Reichsgrafen Franz von Hoensbroech erlitten. Derselbe, Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr a. D., Erbmarschall des Herzogthums Geldern, Präsident der rheinisch-westfälischen Maltesergenossenschaft, stand gleich seinem Schwager, dem Freiherrn Felix von Loë, an der Spitze der ultramontanen Agitation. Unter seinem Präsidium hat im vorigen Jahre die rheinische Maltesergenossenschaft den berühmten Beschluß gefaßt, sich an der Feier des Sedantages, der so beklagenswerthe Folgen für die Kirche gehabt habe, nicht zu betheiligen. Auch dürfte es noch in Erinnerung sein, wie Graf Hoensbroech seine holländischen Güter den vertriebenen Jesuiten gastlich zur Verfügung stellte — zur gedeihlichen Wirksamkeit dicht an der Reichsgrenze.

— Mehrere nationalliberale und fortschrittliche Abgeordnete haben, dem „B.-C" zufolge, von angesehenen Bewohnern des Elsaß, Notablen und Mitgliedern der Bezirkstage Schreiben erhalten, in welchen sie ihre Mißbilligung über das Verhalten der klerikalen elsässischen Abgeordneten ausdrücken und gleichzeitig denjenigen Abgeordneten, welche sich mit vielem Fleiße den Berathungen des elsässischen Landeshaushalts-Etats in der Kommission unterzogen haben, ihren besonderen Dank votiren. Die Briefschreiber fügen hinzu, daß die besonnene Bevölkerung der Reichslande das Auftreten ihrer Deputirten im Reichstage desavouirt, und sprechen die Hoffnung aus, bei den nächsten Reichstagswahlen die Protestler und Klerikalen durch gemäßigtere Elemente ersetzen zu können

— In Folge des Bundesrathsbeschlusses vom 1. Dezember 1873 hat die Bestellung einer besonderen deutschen Kommission für die internationale Ausstellung, welche im Jahre 1876 zwischen dem 19. April und 19. Oktober zu Philadelphia veranstaltet werden soll, stattgefunden. Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin und ist bei der Zusammensetzung derselben auf die Vertretung der bei der Ausstellung hauptsächlich betheiligten Staaten Rücksicht genommen worden. Die von dem Reichskanzler bestellten Mitglieder der Kommission sind: 1) der kgl. preußische Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Jacobi, Direktor der Abtheilung für Handel und Gewerbe im Handelsministerium; 2) für Preußen: Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stüve, vortragender Rath im Handelsministerium und 3) der Bergrath Dr. Wedding; 4) für Baiern: Legationsrath Reither; 5) Sachsen: der sächsische Gesandte Herr v. Nostitz Wallwitz; 6) Württemberg: der Gesandte Staatsrath Frhr. v. Spitzemberg; 7)

für Hessen: Ministerialrath Dr. Neidhardt; 8) für Braunschweig: der preußische Kommerzienrath Kauffmann; 9) Bremen und Hamburg: Ministerresident Dr. Krüger: 10) der preuß. Obertribunalsrath von Holleben, dessen Berufung mit Rücksicht darauf erfolgt, daß derselbe mit den Interessen der freiwilligen Krankenpflege vertraut ist.

— In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember starb in Elberfeld Friedrich Coßmann, seit dem Jahre 1849 Mitredakteur der „Elberfelder Zeitung". Friedrich Coßmann entfaltete neben seiner redaktionellen auch eine ausgebreitete Thätigkeit als Übersetzer belletristischer Erzeugnisse der englischen und französischen Literatur. So war er ein beliebter Mitarbeiter an zahlreichen Tagesblättern. Der Verstorbene hatte das hohe Alter von 79 Jahren erreicht.

Thorn, 21. Dezbr. Vor einiger Zeit starb die Pfarrwirthin im Dorfe K. plötzlich und die gerichtliche Leichenschau ergab dem Vernehmen nach, daß der Tod durch Mißhandlungen herbeigeführt worden war. Am Freitag ist nun, wie die „Th. Ostd. Z." hört, die Verhaftung des Pfarrers T. in K. erfolgt. Allem Anscheine nach steht diese Maßregel mit der wegen jenes Vorfalles eingeleiteten Untersuchung in Verbindung.

Breslau, 22. Dez. Der gegenwärtig zu Gleiwitz wohnende altkatholische Geistliche Domherr v. Richthofen veröffentlicht durch die „Schl. Ztg." folgende Erklärung:

„Da ich höre, es werde das Gerücht kolportirt, ich sei von der königl. Regierung als Reiseprediger nach Oberschlesien geschickt worden und erhielte dafür „im Geheimen" eine Staats-Unterstützung, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich weder Reiseprediger bin, noch von der königl. Regierung irgend einen Auftrag erhalten habe, noch von derselben eine Unterstützung für die freiwillig übernommene Thätigkeit beziehe. Lediglich der Wunsch, einer Gemeinde seelsorgerische Dienste leisten zu können, hat mich für kurze Zeit hierher geführt und mich veranlaßt, von hier aus einigen Einladungen zu gleichem Zwecke Folge zu leisten. Gleiwitz, den 21. Dezember 1874 v. Richthofen, Domherr."

Münster, 20. Dezbr. Gegen den „Westfälischen Merkur" ist in diesen Tagen eine Anklage verhandelt, welche auf Beleidigung des Fürsten v. Bismarck und des Berliner Stadtgerichtes lautet. Der Staats-Anwalt stellte den Antrag, den Redakteur Dr. Winkler mit einem Jahr Gefängniß zu bestrafen. Das Gericht verurtheilte den Dr. Alfred Winkler wegen dreier inkriminirter Artikel des „Westf. Mercur", in deren einem der Reichskanzler Fürst Bismarck durch die Behauptung beleidigt wird, er reize zum Kriege gegen Frankreich und habe der italienischen Regierung Geld dazu angeboten, und in deren zwei anderen das Berliner Stadtgericht in Bezug auf die Verhaftung des Grafen Arnim verläumdet wird, zu 8 Monaten Gefängniß. Außerdem wird dem Verurtheilten aufgegeben, innerhalb 4 Wochen im „Westfäl. Mercur" das richterliche Erkenntniß abdrucken zu lassen. Winkler wurde früher bereits zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Münster, 22. Dezember. Betreffs der gegen den Bischof von Münster verfügten Gehaltssperre schreibt dessen Organ, der „Westfäl. Merkur" des Näheren:

Die gegen unseren hochwürdigen Herrn Bischof festgesetzten Strafen belaufen sich schon wieder über 1000 Thaler. Außer den in dritter Instanz erkannten 240 Thalern wegen angeblicher Anstellung eines Geistlichen zu Norup wurden Se. bischöflichen Gnaden aufgefordert, die Pfarre Eggenrode zu besetzen unter Androhung einer Strafe von 200 Thalern, desgleichen die Pfarren Calcar, Xanten, Bimmen, Mensdelen, Pfalzdorf, Donsbrüggen, jedesmal bei Vermeidung einer Strafe von 100 Thalern — macht in Summe 1040 Thlr. Mit Ausnahme von Calcar und Xanten sind die genannten Pfarren sämmtlich schon über Jahresfrist kirchlich besetzt. — Die Mittheilung von der Gehaltssperre Sr. bischöflichen Gnaden bedarf insoweit der Ergänzung, als nach der am 19. d. eingetroffenen Mittheilung des Oberpräsidenten von Koblenz durch Verfügung des Ministers nicht etwa blos das nächste Quartal, sondern das ganze Gehalt einbehalten wird, und zwar so lange, bis er die (nämlich) sämmtlichen Pfarren am Niederrhein maigesetzlich besetzt haben würde.

München, 20. Dezember. Der „Deutsche Merkur", das Organ der Altkatholiken, knüpft an die junge politische Bewegung im baierischen Gebirge, die sich vorerst durch zahlreich besuchte Wanderversammlungen in Rosenheim, Miesbach u. s. w. äußert, große Hoffnung für die Ausbreitung der altkatholischen Sache. So schreibt er in dieser Hinsicht.

„Ueber diesen Strich Landes streift zwar schon lange ein Wind, welcher noch vor einem Jahrzehnt von Zeit zu Zeit diesen und jenen Pfarrhof in gar sonderbaren Tonarten umspielte; allein damit es zum offenen Bruch kam, bedurfte es der fortgesetzten Hetzerei und Unduldsamkeit des römischen Klerus. Der gegenwärtige kirchen-politische Kampf, in welchem die römisch katholischen Geistlichen sich zu lauter politischen Agitatoren herabwürdigen, hat endlich die Geduld dieses seiner ganzen Natur nach politisch wie religiös konservativ angelegten Volkes erschöpft. Man geht aber auch — nicht von oben herab, von dem Staats- und Gemeindebeamten, d. h. von den bisherigen Vertretern der liberalen Ideen angeregt und in Scene gesetzt, sondern von diesem Naturvolk selbst in die Hand genommen — eine Opposition gegen die ultramontanen Wühlereien durch diese Bergthäler, welche in allernächster Zeit die Arbeit der sogenannten „katholischen" Casinomänner völlig brach legen dürfte. Der Verein dieser Männer, der trotz dem kurzen Bestand schon über tausend Mitglieder zählt, ist auf politischem Boden von einem bairisch patriotischen und national-deutschen Geiste beseelt, auf religiösem Boden aber geht er Bahnen, welche mit denen der katholischen Reformbewegung durchaus harmoniren. Aufklärung über den religiösen wie den kirchenpolitischen Conflikt hat sich der Verein zur besonderen Aufgabe gestellt. Schon bei seiner zweiten Wander-Versammlung zu Miesbach (am 13. Dezember) stand der Kirchenstreit auf der Tagesordnung und soll derselbe auch ein ständiger Gegenstand aller künftigen Vereins-Versammlungen sein. Wie die Dinge stehen, wird dieser Verein sicher in kürzester Zeit einen großen Einfluß auf die Bewohner des Oberlands gewinnen."

Kissingen, 19 Dezember. Man wird sich noch erinnern, daß unmittelbar nach dem Kullmann'schen Attentat von verschiedenen Seiten Anträge an den Stadtmagistrat von Kissingen einliefen, sich für ein Bismarck Monument zur Erinnerung an die glückliche Rettung des Fürsten zu verwenden. Es hat sich jedoch der hiesige Magistrat entschlossen, aus eigenen Mitteln eine Gedenktafel am Diruf'schen Hause anbringen zu lassen; dieselbe wurde auch bereits ausgeführt. Die Geber der Beiträge bestimmten auf Anfrage des Stadtmagistrats dieselben zur Begründung einer Bismarckstiftung mit dem Zwecke, alljährlich am 13 Juli an arme und würdige Schüler der seit einigen Jahren errichteten Gewerbschule (Realschule) in Kissingen Stipendien zu vertheilen und soviel es die Mittel erlauben, ein allgemeines Schülerfest zu veranstalten. Der Magistrat wandte sich nun an das kgl. bairische Staatsministerium, um die Bewilligung zur Entgegennahme von Geldbeiträgen zur Errichtung der bezeichneten Stiftung zu erbitten und zufolge Reskriptes vom 1. November hat der König von Baiern die erbetene Bewilligung ertheilt. Der Stadtmagistrat Kissingen beabsichtigt nun zwar zur Zeit nicht, einen förmlichen Aufruf zu erlassen, nimmt jedoch gern Geldbeiträge gegen Quittung entgegen. Im Laufe der nächsten Badesaison soll dann einem aus Kurgästen zu bildenden Komite die Abfassung der förmlichen Statuten anheimgestellt, öffentliche Rechenschaft gelegt und die landesherrliche Bestätigung der bezeichneten Stiftung nachgesucht werden. (Nat. Z.)

Brüssel, 21. Dezember. Auch hier bekämpfen sich Liberale und Klerikale herkömmlicherweise mit den gewohnten kleinen Mitteln. Der Abstand erweitert sich, ohne daß sich der Gegensatz vertiefte. Zwar giebt es Ultramontane vom reinsten Wasser, welche den Syllabus als das eigentliche Grundgesetz aller Staaten ansehen, alle konstitutionellen Freiheiten als verderbliche und wahnsinnige Irrthümer verdammen und dem Papste unbedingten Gehorsam, blinde Folgsamkeit geloben in allen Handlungen ihres Privat- wie ihres öffentlichen Lebens. Aber in der politischen und administrativen Praxis hüten sich die Klerikalen, einen Artikel der Konstitution oder einen Paragraphen der bestehenden Gesetze offen zu verletzen, bringen vielmehr auch die Gesetze zur Ausführung, gegen welche sie, als sie Opposition waren, aufs heftigste protestirt haben, als absolut unverträglich mit ihrem Gewissen, mit den Rechten Gottes und der Kirche. — Zwar erklären und erkennen die entschiedenen Liberalen, daß mit den ultramontanen Grundsätzen und Ansprüchen kein Staat, und am wenigsten ein auf die Volkssouveränetät gegründeter Staat bestehen kann. Aber sie verwahren sich dagegen, daß sie irgend eine der sogenannten Freiheiten beschränken wollen, welche der Ultramontanismus gebraucht und benutzt, um seine Grundsätze mehr und mehr in's Volk und so, vermittelst des konstitutionellen Mechanismus, zur Herrschaft im Staate zu bringen. Den Einfluß der Geistlichen auf die Erziehung der heranwachsenden Generation einzuschränken, [illegible] geht nicht an; denn er übt diesen Einfluß im Namen einer „Freiheit", der sogenannten Unterrichtsfreiheit. Die Einmischung der Geistlichen in die Politik, die Terrorisirung des Gewissens der Wähler durch kirchliche Mittel verhindern? Unmöglich, denn die Geistlichen haben ihre konstitutionellen Rechte als Bürger, und die Kirche hat eine unbegrenzte Gewalt über die Gewissen. Auf den Geist des Klerus einwirken durch Anforderungen und Normen für die Vorbildung der Geistlichen, durch ein Einspruchsrecht bei ihrer Anstellung oder Versetzung, durch eine Kontrole ihrer amtlichen Wirksamkeit? Undenkbar! Die Kirche ist unabhängig vom Staate, und wenn dieser die Unterhaltungskosten für dieselbe aufgebracht und den Geistlichen ihre Gehälter bezahlt hat, so geht das Uebrige ihn nichts an. Bei diesem Respekt vor der Unabhängigkeit der Kirche und vor allen „Freiheiten", welche die Ultramontanen zwar verdammen, aber ausgiebig benutzen, bleibt dem Liberalismus nichts übrig, als seine Anhänger, um sie der politischen Leitung des Klerus zu entziehen, von der Kirche überhaupt abwendig zu machen, und da er sich grundsätzlich in religiöse und kirchliche Angelegenheiten nicht einmischen kann, die Irreligiosität zu fördern, das Volk jedes religiösen Bedürfnisses zu entwöhnen. Die ansehnlichen Fortschritte, die Belgien in dieser Richtung gemacht hat, scheinen indeß den Klerus weniger zu erschrecken, als der geringste Versuch, innerhalb des kirchlichen und religiösen Lebens dem Ultramontanismus und Jesuitismus einen Damm zu setzen. — In den Kammern ist es bisher zu bedeutendern prinzipiellen Debatten nicht gekommen. Die Budgets sind diskutirt worden, die Finanzverwaltung des Herrn Malou hat scharfe Angriffe erfahren, die Militärfrage hat einigen Staub aufgewirbelt. Diese Frage wird indessen für jede Regierung und für jede Partei eine Schwierigkeit sein; die Reform, welche die politische Nothwendigkeit fordert, welche die militärischen Fachmänner als unabweisbar hinstellen, ist eben unpopulär. Jede Partei und jede Regierung wird sich dagegen verwahren, daß preußische System einführen zu wollen oder preußischen Forderungen nachgeben zu müssen. Man muß dem jetzigen Stellvertretungssystem Zeit lassen, sich selbst mißliebig und verhaßt zu machen, besonders bei den kleineren Wählern, denen es immer schwerer wird, für ihre Söhne Stellvertreter zu finden oder zu bezahlen.

Aus Zürich vom 20. Dezember schreibt man: Die letzte Session des Großen Rathes zeichnete sich sehr aus durch das Wiedererwachen der liberalen Aktion, die sich in ihr kund gab. Keine einzige Prinzipienfrage blieb unberührt und auch nicht eine ging vorüber, ohne daß sie im entschieden liberalen Sinne gelöst wurde, so sehr, daß die Ultramontanen ganz bestürzt wurden und kein Mittel mehr zu finden wußten, um der unwiderstehlichen fortschrittlichen Strömung einen Damm entgegen zu stellen. Jetzt naht der Tag des Wahlkampfes und schon rüsten sich die Ultramontanen und träumen von unverhofften neuen Siegen. Die Liberalen ihrerseits sind auch nicht unthätig. Man kann heute schon auf den sichern Erfolg einer liberalen Mehrheit zählen, einer bedeutendern vielleicht an Zahl und Qualität als die gegenwärtige. Gegen die Liberalen ist nur jener Theil des Volkes, welcher im Dienste der Priester und der Doktrinen Roms steht, der unwissend oder bestochen, oder beides zugleich ist. Am 3. März wird die Regierung kraft verfassungsmäßiger Bestimmungen, ihren Sitz für 6 Jahre nach Locarno verlegen. Locarno bereitet sich darauf vor, die vollziehende Behörde des Kantons würdig und gastfreundlich zu empfangen.

Paris, 21. Dezember. „La Presse" veröffentlicht heute einen in offiziösem Tone gehaltenen Rückblick auf die Politik, welche die französische Regierung Deutschland gegenüber seit dem Kriege beobachtet hat. Das Herrn des „Nerve von Decazes" erkennt Herrn Thiers gegenüber, nachdem sie einige Vorbehalte in Betreff seiner Verdienste um die Befreiung des Territorums gemacht hat, an, daß er sich zu Deutschland in einer Weise gestellt habe, welche es der konservativen Partei, als sie ans Ruder gelangte, möglich machte, seine Erbschaft ohne Protest anzutreten und in gleichem Sinne weiter zu führen. „La Presse" behauptet dann, die Regierung des Marschalls Mac Mahon habe beständig, eben so wie die des Herrn Thiers, friedliche Absichten verfolgt und gezeigt, daß sie heute wie früher ihre vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen gedenke. Was die Vergangenheit angeht, so weiß man, daß die Kreise, welche durch die „Presse" vertreten werden, zuweilen in den Verdacht der Agitation gegen Deutschland gekommen sind; wir wollen indessen die Vergangenheit auf sich beruhen lassen, und begnügen uns gern damit, die feierlichen und vertragstreuen Absichten zu konstatiren, welche die „Presse" für die Gegenwart und Zukunft ausspricht. — In Regierungskreisen scheint man auf die Durchführung der konstitutionellen Vorlagen zu verzichten. Man hofft vom linken Zentrum ein neues Wahlgesetz zu erlangen und würde dann ohne Verfassung weiter regieren; dabei ist von Erneuerung der National-Versammlung nach Fünfteln die Rede, eine Maßregel, deren Zustandekommen ich noch immer sehr bezweifle. Pro forma wollen die Septennalisten offenbar alle Mittel erschöpfen und die National-Versammlung selbst zeigen lassen, wie absolut unfähig sie ist, etwas zu schaffen. Wenn z. B. der Moniteur vor einigen Tagen eine großartige Petition an die National-Versammlung vorschlug, um sie zur Einnigkeit und Thä-

---

Drei neue Brochüren.

Das Verlagsmagazin in Zürich übersendet in Sachen des Kirchenstreites drei Heftchen:

1. Der Kampf der Reichsregierung mit der Priesterschaft und der Weg zum Siege.
2. Ein Opfer geistlicher Korruption.
3. Die Bettelmönche in Baiern.

Dieselben sind wahrscheinlich alle drei von demselben Verfasser, dem Opfer der geistlichen Korruption (Nr. 2), der als früherer Lehrer zu Malheim a. Rh. in schnödester Weise aus seinem Amte und sogar aus seinem Vaterlande vertrieben wurde. Wer Freude an Skandalgeschichten hat, die in Pfaffen- und Mönchskreisen nur allzuhäufig angetroffen werden und nicht eben den Anspruch erhebt, solche Vorkommnisse lieber in der feinern Belletristik eines Boccaccio oder des Münchs Bos zu lesen, oder aber, wer noch gutmüthig und unerfahren genug ist, um die Höhe des Verderbnisses an Stellen verkennen zu können, die nach Außen hin eine autoritative Verehrung in Anspruch nehmen, der greife zu den genannten Heften; jedenfalls wird sein Abschen vor Institutionen, die mehr und mehr zum Fluche von Familie, Gemeinde und Staat geworden sind, und die von ehemaligen idealen Ursprüngen auch nicht einen einzigen mehr beibehalten haben, recht ansehnlich wachsen, und somit die Absicht des Verfassers erfüllt werden. Die praktischen Vorschläge desselben sind meist sehr drastisch. Er verlangt in Nr. 1:

1. In keinem katholischen Pfarrhofe oder sonstiger (!) Priesterwohnung darf ferner ein Weibsbild geduldet werden. Jedes dort ertappte Frauenzimmer wird auf ein Jahr ins nächste Arbeitshaus eingeliefert.

2. Da der katholische Geistliche bei seiner Weihe sich durch einen religiösen Eid zur Keuschheit verpflichtet hat, so verfällt jede Unsittlichkeit eines solchen der Strafe des Meineides. Der Versuch ist strafbar. Der Versuch gilt als vollendet, wenn ein Priester ein Frauenzimmer in seiner Wohnung hält, oder an anderen Orten unter verdächtigen Umständen mit einer weiblichen Person allein angetroffen wird.

3. Beichtstühle dürfen in keiner Kirche, in der Sakristei oder sonst versteckt hinter einem Altare, sondern nur an solchen Orten angebracht werden, wo sie von allen in der Kirche Anwesenden gesehen werden können.

4. Für die strenge Beobachtung ist der Bürgermeister und die Polizei jeder Gemeinde haftbar. Lebt in der Wohnung eines Priesters ihrer Gemeinde ein Frauenzimmer oder macht jener sich einer Unsittlichkeit schuldig, ohne daß sie sofort dem Staatsanwalte Anzeige gemacht, so werden sie als Begünstiger mit bestraft.

Nr. 2 spielt, wie schon erwähnt, am Niederrhein und Nr. 3 liest Herrn Minister Lutz einigermaßen die Leviten. Wir müssen eingestehen, daß die Kirchenverhältnisse Baierns recht oft die herbste Kritik herausfordern, aber wir in Preußen haben nicht eben Veranlassung, allzu hoffärthig zu sein. Datirt doch das Unwesen der Mönchsbettelei auch bei uns bis auf die jüngsten Tage.

Schließlich mag noch mitgetheilt werden, daß unser bekannter Pater Prutek vom Diözesangericht zu Teschen am 10. September 1874 exkommunizirt worden ist, und daß mehrere Teschener Bürger dagegen heftigen Widerspruch erhoben. Veranlassung hat die in d. Bl. besprochene „Nationelle Kirche" gegeben.

---

* **Zu Ehren Schiller's.** Ultramontane Blätter Baierns wärmten kürzlich mit ganz sicherer Miene die alten Märchen von dem Uebertritte Schiller's zur katholischen Kirche auf; auch der angeblich unwürdigen Bestattungsweise des deutschen Dichters wurde wiederholt hämisch gedacht. Nun haben kompetente Personen an die Passauer Donau-Zeitung, die zuerst mit der Verunglimpfung Schiller's begann, energische Berichtigungen, um die Ehre der Stadt Weimar wie das Andenken Schiller's zu wahren, gesendet. Dieselben bestätigen, war wir selbst in dieser Sache früher mitgetheilt haben. In einer Reklamation des Gemeindevorstandes von Weimar wird uns erklärt:

1. Schiller ist niemals zur katholischen Kirche übergetreten, wie der Enkel desselben, Baron v. Gleichen-Rußwurm, bezeugt, und niemals aus der evangelischen Kirche, welcher er durch Taufe, Confirmation und sein Leben angehört hat, ausgetreten.

2. Schiller ist auch nicht von acht bezahlten Schneidergesellen ehrlos zu Grabe getragen worden. Vielmehr wurde Schiller's Leiche auf Anregung des nachmaligen Bürgermeisters Karl Schwabe von 21 Verehrern Schiller's nach dem Begräbnißplatze überbracht. Die Erzählung von den acht Schneidergesellen, welche Schiller's Leiche zu Grabe getragen haben sollen, rührt wahrscheinlich daher, daß in Weimar nach einer Jahrhunderte alten Sitte die Zünfte abwechselnd das Zugrabetragen gegen die in dem alten Begräbniß- und Trauermandat vom 1. Juni 1763 festgesetzte Entschädigung besorgten, und daß in der Woche von Schiller's Tod die Schneiderzunft an der Reihe gewesen sein würde.

3. Das nächtliche Begräbniß, welches in der Darstellung der Donau-Zeitung als ein besonders auffälliges und nicht ehrenvolles bezeichnet worden ist, beruhte auf weimar'scher Sitte, und war die Berechtigung dazu nach den §§ 5 und 6 der weimar'schen Begräbnißordnung vom 1. Juni 1763 sogar ein besonderes Vorrecht gewisser Personen, nämlich „der Minister, wirklichen Räthe und Cavaliers, ingleichen derer von Adel in Städten und auf dem Lande."

4. Schiller's Leiche hat nicht in einer „Kalchgrube" gelegen, sondern der Sarg derselben ist in dem sogenannten Landschaftskassen-Leichengewölbe beigesetzt worden, welches Eigenthum der Landschaftskasse war und in welchem fast alle Leichen vornehmer Personen beigesetzt wurden, welche keine eigenen Erbbegräbnisse besaßen und deren Angehörige sie nicht auf dem allgemeinen Todtenacker begraben lassen wollten.

---

* **Beethoven's Abstammung.** Ein belgischer Musikliebhaber hat interessante Notizen über die Familie Beethoven's veröffentlicht, die wir nachstehend abdrucken, selbstverständlich nicht ohne dem Autor ausdrücklich die volle Verantwortlichkeit für dieselben zu überlassen. Der Belgier läßt sich folgendermaßen vernehmen: Nach aufgefundenen Dokumenten war dieselbe flamändischen, nicht, wie man bisher angenommen hatte, holländischen Ursprungs und wohnte im siebzehnten Jahrhundert in Beeldel bei Löwen. Um 1650 bewohnte eines ihrer Mitglieder Antwerpen; es war Heinrich van Beethoven, ein Musiker und Urgroßvater des großen Komponisten. Sein Sohn Ludwig verließ in Folge von Familienzwistigkeiten Antwerpen und trat 1760 als Tenor in die Kapelle des Kurfürsten von Köln. Johann, der Sohn Ludwigs, war gleichfalls Sänger in derselben Kapelle. Das letzte antwerpener Mitglied war die Mutter des gegenwärtig noch lebenden Marinemalers Jacob Jacobs. Sie war eine geborne Marie Therese van Beethoven und starb zu Antwerpen am 23 Januar 1824. Jedenfalls hat die Forschung das Verdienst, anregend auf weitere Ermittelungen bezüglich der Familie „Beethoven", über die bis jetzt außerordentlich wenig Bestimmtes bekannt ist, einzuwirken.

---

* **Eine Dame im Briefkasten gefangen.** Vor Kurzem hat sich, berichtet die „Ger. Ztg.", in Gera ein Fall zugetragen, welcher wohl in seiner Art neu sein dürfte. Als der Stadtpostbote Abends gegen 5 Uhr den Briefkasten am Hause des Herrn Huth in der Heinrichsstraße leeren wollte, fand er an demselben eine junge Dame stehend vor, welche ihn um Befreiung aus ihrer Gefangenschaft anflehte. Dieselbe hatte nämlich einen Brief etwas tief in den Briefkasten einschieben wollen, sich dabei mit den Fingern zu sehr in die Oeffnung vertieft und war durch einen am Finger steckenden Ring am Herausziehen der Finger verhindert worden. Die Arme konnte nur dadurch aus ihrer Gefangenschaft erlöst werden, daß der Stadtpostbote die Thüre des Briefkastens öffnete und den hindernden Ring mit Mühe von innen von dem inzwischen geschwollenen Finger abstreifte. Also Vorsicht!

---

* **Falsch bis in die Haarspitzen.** Im czechischen Theater in Prag erhielt jüngst bei der Aufführung des Shakspeare'schen „Othello" die große Scene zwischen dem Helden und Jago durch ein denkwürdiges Extempore einen funkelnagelneuen Effekt. Als nämlich der eifersüchtige Mohr den Verleumder bei den Haaren faßte (!) um denselben nach Herzenslust zu schütteln, schrie der Geängstigte im vollen Tone des Affektes: „Nesternejte mi parruku!" (Reißen Sie mir nur nicht die Perrücke herunter!) Das Publikum war sichtlich erfreut über den geistvoll charakterisirenden Zusatz, der mitten in dem Spiele der raffinirten Heuchelei die Falschheit des Jago'schen Charakters um so greller hervortreten ließ.

tigkeit zu ermahnen, so darf man doch wohl kaum glauben, daß er an die Wirksamkeit eines solchen Mittels geglaubt haben sollte; alles das trägt dazu bei, die Ohnmacht der National-Versammlung immer fühlbarer zu machen, und der Enderfolg könnte höchstens der sein, die Regierung zu rechtfertigen, wenn sie ohne oder gegen die Kammer weiter regiert. Und man muß gestehen, daß die Kammer selbst sich in der letzten Zeit es hat angelegen sein lassen, ihren Theil zu dieser Rechtfertigung beizutragen.

Aus Newyork bringen nunmehr die dort erscheinenden Zeitungen den Wortlaut der Botschaft des Präsidenten Grant an den amerikanischen Kongreß. Wir müssen deßhalb nochmals auf diese Ansprache zurückkommen, weil der Passus derselben, welcher von Cuba resp. von Spanien handelt und der in Madrid so übel vermerkt worden ist, in Wirklichkeit doch milder lautet, als in der damals von uns veröffentlichten telegraphischen Analyse. Ein unmittelbares Eingreifen der nordamerikanischen Regierung in den cubanischen Bürgerkrieg stellt sich nach dem Wortlaute des betreffenden Abschnittes der Botschaft viel weniger drohend dar, der Präsident erklärt nämlich:

Der bedauernswerthe Kampf auf Cuba dauert ohne irgend welche markirte Aenderung in den relativen Vortheilen der streitenden Parteien fort; die Insurrektion nimmt ihren Fortgang, aber Spanien hat kein Uebergewicht gewonnen. Sechs Jahre des Kampfes geben der Insurrektion eine Bedeutung, die nicht geleugnet werden kann. Ihre Dauer, die Hartnäckigkeit ihrer Anhänger, und ebenso die Abwesenheit einer manifestirten Macht sie zu bewältigen auf Seiten Spaniens, können nicht bestritten werden und dürften einige positive Schritte Seitens anderer Mächte zur gebieterischen Nothwendigkeit (a matter of self-necessity) machen. Ich hatte zuversichtlich gehofft, um diese Zeit das Arrangement einiger der wichtigen zwischen dieser Regierung und derjenigen Spaniens schwebenden Fragen ankündigen zu können, aber die Verhandlungen sind in die Länge gezogen worden. Die unglücklichen inneren Spaltungen Spaniens fordern unsere tiefe Sympathie heraus und müssen vielleicht als Ursache einiger Aufschiebung acceptirt werden. Eine frühzeitige wenigstens theilweise Regulirung der Fragen zwischen den Regierungen wird erhofft. Auf die Resultate der augenblicklich schwebenden Verhandlungen wartend, verschiebe ich vorläufig eine weitere und ausführlichere Mittheilung über die Beziehungen dieses Landes zu Spanien."

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Die 7. Abtheilung des Reichstages hat beim Plenum den Antrag gestellt, die Wahl des Abg. v. Parczewski (5. marienwerderer Wahlkreis — Schwetz), gegen welchen mehrere Proteste vorlagen, für gültig zu erklären.

Lokales und Provinzielles.

≈ **Posen,** 24. Dezember. [Bezirks-Veränderung.] Zufolge Bestimmung des Herrn Finanzministers wird vom 1. Januar 1875 ab das Haupt Steueramt zu Wohlau in der Provinz Schlesien aufgehoben und dort ein Unter-Steueramt errichtet. Da das gedachte Hauptamt mit seinem Bezirke an die diesseitige Provinz grenzt, hat die neue Eintheilung auch für die Bewohner des Großherzogthum Posen Interesse und bringen wir den hierauf bezüglichen Ministerial-Erlaß zum Abdruck.

Von dem Bezirk des bisherigen Haupt-Amtes Wohlau werden von dem gedachten Zeitpunkte ab:

1. Dem Haupt-Steueramte in Oels die Hebebezirke der Unter-Steuerämter in Militsch, Trachenberg und Auras vereinigt zum Bezirk des bisher in Militsch, vom vorgedachten Zeitpunkte ab in Trachenberg stationirten Ober Kontroleurs, so wie der Hebebezirk des Unter-Steueramtes in Trebnitz unter Ueberweisung des Letzteren zu dem Bezirke des in Oels stationirten Ober-Kontroleurs;

2) dem Haupt-Steuer-Amte in Liegnitz die Hebebezirke der Unter-Steuer-Aemter in Steinau Wohlau und Köben;

3) dem Haupt Steuer Amte in Glogau der Hebebezirk des Unter-Steuer-Amtes in Herrnstadt sowie der Hebebezirk des Unter-Steuer-Amtes zu Guhrau zugelegt.

Dagegen werden gleichzeitig

4) dem Haupt Steuer-Amte in Breslau die bisher zum Haupt-Steuer-Amte in Oels gehörigen Hebebezirke der Unter-Steuer-Aemter in Ohlau und Wansen, und

5) dem Haupt-Steuer-Amte in Görlitz die bisher zum Haupt-Steuer-Amte in Glogau gehörigen Hebebezirke der Unter-Steuer-Aemter in Sagan und Priebus überwiesen.

△ Wie man aus der in Teschen in Oesterr.-Schlesien erscheinenden polnisch evangelischen Kirchenzeitung (Zwiastun) ersehen kann, ist der II. Prediger der evang. Gemeinde zu Krakau, Wilhelm Angerstein, nach vorherigen Uebertritt zu den separirten Altlutheranern als Hilfsprediger nach Schwarzwald (bei Ostrowo) berufen worden. Der Ober-Kirchenrath zu Wien hatte die Berufung des Hrn. Angerstein für die Krakauer Stelle nicht bestätigt. A. ist nach anderweitigen Nachrichten noch russischer Unterthan.

— In den hiesigen leitenden ultramontanen Kreisen will man mit Bestimmtheit wissen, so schreibt der hiesige Korrespondent der „Ostf.-Ztg.", daß der in Ostrowo inhaftirte frühere Erzbischof Graf Ledóchowski unlängst amtlich benachrichtigt worden sei, daß ihm von seiner zweijährigen Gefängnißstrafe wegen der ihm von seinem früheren Gehalt einbehaltenen 6000 Thlr. 4 Monate erlassen seien. Graf Ledóchowski würde demnach von Neujahr ab noch eine Haft von 9 Monaten zu verbüßen haben.

r. **Bei der Weihnachtsbescheerung** für die Waisen des Landwehrvereins hat am Montage nicht, wie mitgetheilt, der Merk'sche Gesangverein, sondern der aus etwa 26 Mitgliedern bestehende Gesangverein, welcher sich aus Mitgliedern des Landwehrvereins gebildet hat und unter Leitung des Lehrers Kruppe steht, gesungen.

↗ **Feuer.** Heute früh gegen 2 Uhr brach in der Dietrich'schen Tischlerwerkstätte auf dem Magistrats-Grundstücke an der Schützenstraße, gegenüber der Cegielski'schen Grundstücke, Feuer aus, wahrscheinlich in Folge der Unvorsichtigkeit von Lehrlingen. Nachdem die Bewohner des Grundstücks sich vergeblich bemüht hatten, den Anfangs kleinen Brand zu löschen, wurde gegen 4 Uhr Morgens Feuerlärm gemacht, und waren alsbald die Feuerwache, der Rettungsverein, die Schutzmannschaft und viele Löschmannschaften auf der Brandstelle. Die Löscharbeiten wurden vom Polizeidirektor Staudy geleitet. Es gelang, den Brand auf die beiden Werkstatts-Gebäude zu beschränken, und das Wohngebäude zu retten. Das Hochfeuer war bereits 5 Uhr Morgens gelöscht; dagegen schlugen bei den bedeutenden Holzvorräthen, welche dort aufgehäuft gelegen hatten, die Flammen noch heute Vormittags hervor. — Ein Rußbrand fand gestern Nachmittags in dem neuen Geistlichen-Hause, Ecke des Neuen Markts und der Thorstraße, statt.

↗ **Diebstähle.** Einem Glasermeister wurde vorgestern Abend aus seiner offenen Marktbude durch einen Arbeiter eine Puppe gestohlen. — Auf dem Märkisch-Posener Bahnhofe wurde ein Arbeiter aus Jerzyce wegen Kohlendiebstahls verhaftet. — Von einem Schlitten auf der St. Martinsstraße wurde durch einen Unbekannten ein Fäßchen Branntwein gestohlen. Ein hiesiger Arbeiter nahm ihm dasselbe ab, und lieferte es, da ihm der rechtmäßige Besitzer unbekannt war, auf der Polizei ab. — Verhaftet wurde eine bereits bestrafte Wittwe, welche ein Packet Watte im Werthe von 10 Thaler einer Wittwe auf der Dominikanerstraße gestohlen hatte. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher auf der Krämerstraße eine gestohlene braune Fußdecke verkaufen wollte.

Außercourssetzung von Münzen.

Der „Staatsanz." veröffentlicht eine vom 19. d. M. datirte Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Außercourssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen. Auf Grund der Art. 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. Januar 1875 an gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1) die auf Grund der Zwölftheilung des 1/30 Thalerstückes ausgeprägten Zwei- und Vierpfennig-Stücke deutschen Gepräges, 2) die Zwei-, Vier- und Achthellerstücke kurhessischen Gepräges, 3) die nach dem leipziger oder torgauer Zwölfthaler- oder Achtzehngulden-Fuß ausgeprägten sogenannten Kassen-Eindrittel- und Zweidrittel Stücke hannoverschen Gepräges, 4) nachstehende Silbermünzen schleswig holsteinischen (nicht dänischen) Gepräges: 1/1 Speziesthaler oder 60 Schillinge schleswig-holstein. Courant, ⅔ Speziesthaler oder 40 Schillinge schleswig-holstein. Courant, ⅓ Speziesthaler oder 20 Schillinge schleswig-holstein. Courant, ⅕ Speziesthaler oder 12 Schillinge schleswig-holstein. Courant, ⅙ Speziesthaler oder 10 Schillinge schleswig-holstein. Courant, 1/12 Speziesthaler oder 5 Schillinge schleswig-holstein. Courant, 1/15 Speziesthaler oder 4 Schillinge schleswig-holstein. Courant, 1/24 Speziesthaler oder 2½ Schillinge schleswig-holstein. Courant, Zweisechslingsstück oder 1 Schilling schleswig holstein. Courant, 5) nachstehende vor dem Jahr 1840 ausgeprägte Münzen kurfürstlich oder königlich sächsischen Gepräges: 1/24 Thaler-Stücke, 1/48 Thaler-Stücke (Sechser), Achtpfenniger, Dreier und Einpfenniger in Silber und Dreier in Kupfer, 6) die in den Jahren 1828—31 ausgeprägten 100-Kreuzerstücke u. 10 Kreuzerstücke badischen Gepräges. Es ist daher vom 1. Januar 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlaufe befindlichen, im § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Januar, Februar und März 1875 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in dem § 3 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von mindestens 12 Pfennigen preußisch oder 3½ Kreuzern süddeutsch gleich 10 Pfennigen Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt. Nach dem 31. März 1875 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der im § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse: die unter Ziffer 1 erwähnten Zweipfennig-Stücke zu 1⅔ Pf. Reichsmünze, die ebendort aufgeführten Vierpfennig-Stücke zu 3⅓ Pf. Reichsmünze, die Zweiheller-Stücke kurhessischen Gepräges zu 1⅔ Pf. Reichsmünze, die Vierheller-Stücke kurhessischen Gepräges zu 3⅓ Pf. Reichsmünze, die Achtheller-Stücke kurhessischen Gepräges zu 6⅔ Pf. Reichsmünze, die sogenannten Kassen Eindrittel-Stücke zu 1 Mark 15 Pf. Reichsmünze, die sogenannten Kassen-Zweidrittel Stücke zu 2 Mark 30 Pf. Reichsmünze, die 1/1 Speziesthaler oder 60 Schillinge zu 4 Mark 50 Pf. Reichsmünze, die ⅔ Speziesthaler oder 40 Schillinge zu 3 Mark — Pf. Reichsmünze, die ⅓ Speziesthaler oder 20 Schillinge zu 1 Mark 50 Pf. Reichsmünze, die ⅕ Speziesthaler oder 12 Schillige zu — Mark 90 Pf. Reichsmünze, die ⅙ Speziesthaler oder 10 Schillinge zu — Mark 75 Pf. Reichmünze, die 1/12 Speziesthaler oder 5 Schillinge zu — Mark 37½ Pf. Reichsmünze, die 1/15 Speziesthaler oder 4 Schillinge zu — Mark 30 Pf. Reich[illegible]ze, die 1/24 Speziesthaler oder 2½ Schillinge zu — Mark 18[illegible] Reichsmünze, das Zweisechsling-Stück oder 1 Schillig zu — M[illegible] Pf. Reichsmünze, die 1/24 Thaler-Stücke sächsisches Gepräges zu — Mark 12 Pf. Reichsmünze, die 1/48 Thaler Stücke sächsisches Gepräges (Sechser) zu — Mark 6 Pf. Reichsmünze, die Achtpfenniger sächsischen Gepräges zu — Mark 8 Pf. Reichsmünze, die Dreier in Silber und Kupfer sächsischen Gepräges zu — Mark 3 Pf. Reichsmünze, die Einpfenniger sächsischen Gepräges zu — Mark 1 Pf. Reichsmünze, die Einhundertkreuzer-Stücke badischen Gepräges zu 2 Mark 85 4/7 Pf. Reichsmünze, die Zehnkreuzer-Stücke badischen Gepräges zu — Mark 28 4/7 Pf. Reichsmünze.

§ 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichem auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Vermischtes.

* **Poln. Crone**, 22. Dezember. [Konkurs.] Die Weihnachtsfreude ist bei vielen hiesigen Familien durch den Konkurs des Kaufmanns Michaelis Schmul hierselbst getrübt worden. Die Unterbilance soll sich, wie man nur vorläufig festgestellt hat, auf circa 100,000 Thlr. belaufen. Fast alle hiesigen Kaufleute, welche mit dem Michaelis Schmul, wenn auch nur entfernt, in Geschäftsverbindungen gestanden, haben Verluste und einige werden durch dieses „Fallissement" ganz arg in Mitleidenschaft gezogen. Auch bromberger Kaufleute werden von derselben betroffen und die bromberger Gewerbebank wird ebenfalls einen Verlust von einigen hundert Thalern erleiden. Zum Verwalter des Konkurses ist der Kaufmann Maladinsky in Bromberg ernannt worden. (Br. Z.)

* **Breslau,** 21. Dezember. Bei dem heftigen Schneetreiben, durch welches bedeutende Schneewehen entstanden waren, entgleiste am Sonntag Abend der von Reppen kommende Zug, in der Nähe des Dorfes Thiemendorf bei Steinau a. O. Lokomotive und Tender fuhren rechts von der Böschung und der dahinterfolgende Packwagen links hinab. Glücklicherweise riß die Verbindungskette, so daß die nachfolgenden Personenwagen, die ebenfalls sämmtlich entgleist waren, auf dem Damme stehen blieben. Die Passagiere, unter denen sich der aus Berlin zurückkehrende Reichstagspräsident, Oberbürgermeister v. Forckenbeck befand, kamen mit dem bloßen Schrecken, einige mit leichten Kontusionen davon; dagegen erlitt der Packmeister Seliger eine erhebliche Verletzung am Kopf, und der Schaffner Röhricht wurde lebensgefährlich verwundet.

* **Wortspiel über den Prozeß Arnim.** Ein pester Blatt bringt folgenden Kalauer: Der Staatsanwalt Tessendorf sagte in seinem Plaidoyer: „Der Herr Angeklagte befindet sich auf dem Holtzendorff-Wege, wenn er glaubt, daß ich mich durch das Gemunkel der Vertheidigung werde in's Dockhorn jagen lassen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 24 Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Gromadschinski a. Gonsawi, Schneider a. Myslontkowo, Krause und Gattin a. Schrodka, Beuther und Familie a. Golenzin, Oberst von Ohlen-Adlerskron, Kommandeur des 5. Küraff.-Reg. a. Guhrau, Amtsrath Sasse a. Ostrowo, Kaufmann Seeger, K. Domänenpächt. Döllen aus Forbach.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer von Leising a. Mur.-Goslin, Knechtel a. Wollstein, v. Mosiczewski aus Jeziocki, Apotheker Tolz nebst Gemahl. a. Kurnik, Academ. Hejnowski a. Königreich Polen, die Fabrikanten Gürtler a. Neumarkt, Riediger aus Elbing.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Bienck a. Wiergierzywen, Britz a. Niemczkowo, Kloß u. Frau a. Sarbinowo, Roth a. Szoczyn, Landwirth Schmidt a. Libartowo, die Gutsbesitzer Bulrich a. Biskupice, Kny a. Kleszczewo, Fabrikbesitzer Krümel aus Poln.-Lissa, Gastwirth Masiałkowski a. Goerchen, Inspektor Engel a. Benice, Kaufmann Dienstag a. Dresden.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Rittergutsbes. Graf Kwilecki a. Kobelnik, Domänenpächter Baron v Schlichting und Familie aus Rgielsko, Gutsbesitzer v. Slupecki a. Polen, Kaufmann Rothenberg a. Hamburg.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Gutsbesitzer von Baronowski a. Gwiazdowo, Oberamtmann Burghardt a. Wanglau, die Wirthsch.-Verw. Koraszewski u. Frau a. Blezno, Rostkowski aus Obereda, Drescher a. Gostawice i. P., Guertig a. Malimiec i. P., Kundler a. P. Nowo, die Bürger Borecki a. Wreschen, Böning a. Wreschen, Winiewski a. Snielic, J. Stupski a. Strzalkowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Dütschke aus Romczyn, Bukatsch aus Przybroda und Akolinski aus Batschkowo. Direktor Lefevre, Rendant Billtag und Wirthschaftsbeamter v. Grabowski aus Tarnowo. Landrath Naab aus Schroda. Kreisgerichtsrath v. Reinhaben aus Berlin. Cand. theol. Mowitz aus Kninkwitz. Administrator Neumann aus Russ. Polen. Ingenieur Forth aus Berlin. Hotelier Stahn aus Gnesen. Brauereibesitzer Habeck aus Grätz. Brennereibesitzer Pfeifer aus Dom. Bobbin. Kaufm. Hamburger aus Berlin. Frau Rechtsanwalt Jauernick aus Czarnikau. Wirthschaftsbeamter Stegemann aus Berkenbrügge. Tischlermstr. Kurowsk aus Kurnik. Inspektor Steinke u. Frau aus Sobotka.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Lachmann aus Inowraclaw, Libs und Frau aus Obornik, Oberförster Häuffler aus Moschin, Gutsbesitzer v. Chmara und Frau aus Czarnikau.

* F. H. Walchner, prakt. Arzt. Die Nahrungsmittel des Menschen, ihre Verfälschungen und Verunreinigungen — Berlin 1875 — J. Springer.

Der Titel des hiermit angezeigten Werkchens (324 Seiten kl. Okt.) ist zwar etwas zu weit, da der erste Theil desselben, die Lehre von den Nahrungsmitteln, nur in so weit berücksichtigt worden ist, daß damit ihre Fälschungen und Verunreinigungen eingeleitet werden konnten. Unter dieser Einschränkung hat der Verfasser ein höchst brauchbares Werkchen geliefert, das den in der Einleitung angegebenen Zwecken durchaus entspricht. Der behandelte Gegenstand ist namentlich in unsern Tagen von der größten Wichtigkeit und wir wissen dem verständigen Bürger und Landmann, den Physikats- und Polizeibeamten in kleineren und mittleren Städten, sowie den Vorständen und Mitgliedern der Bildungsvereine aller Orten kein besseres Hilfsmittel für dieselben anzugeben. Was vielfach in Journalen, in gelehrten Zeitschriften und Familienblättern zerstreut vorliegt, ist in dieser Schrift sorgfältig gesammelt, es sind die Arbeiten der vorzüglichsten Autoren benutzt und die Quellen, die weitere Belehrung erschließen, hinlänglich angegeben. Somit ist es wünschenswerth, daß das Büchlein in sehr viele Hände komme, nicht am wenigsten in die Hände derer, welche sich den Unfug der Nahrungsmittel-Verfälschung zu Nutze machen, damit sie ihres Unrechtes sich im ganzen Umfange bewußt werden, oder aber die Entdeckung fürchten lernen, sowie in die Hände der Polizeibeamten, auf daß sie auf ein Feld ihrer Thätigkeit sich hingewiesen sehen, das gerade jetzt vorzugsweise ausgebeutet werden sollte. — In einer mehr wissenschaftlichen Beurtheilung würden wir mannigfaltige Verbesserungen vorschlagen, das ist indeß an diesem Orte nicht nöthig: hier können wir unbedingt empfehlen. In einer zweiten Auflage werden Anachronismen, wie „Liebig, einer der größten Naturforscher der Gegenwart" und andere Unzuträglichkeiten von selbst entfallen, auch kann der Verwendung der verschiedenen Spezies eines und desselben Naturmittels durch vergleichende Angaben ihrer Qualitäten mehr Rechnung getragen werden. φ

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 23. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 18 1/12, pr. April-Mai 56 Mk. 20 Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mk. Roggen pr. Dezember 51⅞, pr. April-Mai 148 Mk. Rüböl pr. Dezbr. 17⅓, pr. April-Mai 55 Mk., pr. Juni-Juli 56 Mk. Zink 23 Mk. Wetter: Schnee.

Bremen, 23 Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. Ruhig.

Hamburg, 23. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dez 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 B., 189 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192 B., 191 G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 164 B., 162 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 164 B., 162 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer u. Gerste still. Rüböl flau, loco und pr. Dezember 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus geschäftsl., pr. Dezbr. 43½, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46. Kaffee sehr fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 00 B., 10, 90 G., pr. Dezember 10 90 Gd., pr. Januar-März 10, 80 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 20 Wetter: Schön.

Köln, 23. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schnee. Weizen behauptet, hiesiger loko 7, —, fremder loko 6, 22½, pr. März 19 Mk. 50 Pf., pr. Mai 19 Mk 35 Pf. Roggen matter, hiesiger loko 6, 7½, pr. März 15 Mk. 40 Pf., pr. Mai 15 Mk. 05 Pf. Hafer matt, loco 6, 20, pr. März 18 Mk. 45 Pf., pr. Mai 18 Mk. 25 Pf. Rüböl still, loko 9⅗, pr. Mai 30 Mk. 80 Pf.

Amsterdam, 23. Dezbr, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März 275, per Mai 276. Roggen loko geschäftslos, pr. März 189½, pr. Mai 185. Raps pr. Frühjahr 356, pr. Herbst 367 Fl. Rüböl loko 32¼, pr. Frühjahr 33¼, pr. Herbst 35¼. Wetter: Naßkalt.

London, 23. Dezbr. (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,150, Gerste 13,270, Hafer 55,190 Qrtrs.

Der Markt eröffnete für sämmtliche Getreidearten zu letzten Montagspreisen stetig. — Wetter: Nordwind.

Liverpool, 23 Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unv. Verschiffungen schwächer.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikan. 7 7/16, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5½, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Glasgow, 23. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 79 Sh. — d.

Antwerpen, 23. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt geschäftsl. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen behaupt., inländischer —. Odessa —. Hafer matt. Riga — Petersburg —. Gerste fest.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27½ bez. 27½ B., pr. Dezember 27 bz., 27¼ B., pr. Januar 27 Br., pr. Februar 26½ Br., pr. Januar-März 26½ Br. Fest.

Paris, 23. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen fest., pr. Dezember 26, 00, pr. Januar-Febr. 25, 75, pr. Januar-April 25, 75, März-Juni 26, 00. Mehl fest, pr. Dezember 54, 50, Jan.-Febr. 54, 25, pr. Januar-April 54, 50, pr. März-Juni 55, 00. Rüböl ruhig, pr. Dez. 74, 25, pr. Jan. 74, 25, Jan.-April 75, 50, pr. Mai-August 77, 00. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53, 75, Mai-August 56, 50. — Wetter: —.

Manchester, 22 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Nicholls 10¾, 30r Water Gidlow 12, 30er Water Clayton 13¼, 40er Mulle Mayoll 11⅝, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Ruhig, aber fest.

Berlin, 23. Dezbr. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 1° R Witterung: bedeckt.

Am heutigen Markte war das Geschäft in Roggen anfänglich ganz still. Erhöhten Forderungen fügte man sich in ganz vereinzelten Fällen, erst als gegen Ende der Börse reichlicheres Angebot hervortrat, hat mit Nachlaß in den Preisen sich der Handel ein Wenig belebt. Waare ist vernachlässigt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 53¾ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl wenig verändert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 18 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen recht still, Preise mühsam behauptet. Hafer loko flau und billiger verkauft. Termine unbeachtet, Dezbr. merklich billiger verkauft. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl etwas fester. — Spiritus in gedrückter Haltung, ging zu niedrigeren Kursen reger um und schließlich eher etwas fester. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 10 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 189 Rm bz., Mai-Juni 190 Rm bz., Juni-Juli 192½ Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 51—57 Rt. nach Qual. gef., russischer 51½—52½, inländ. 54—56 ab Bahn bz., per diesen Monat 53⅞—½ bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 152 Rm. bz., Frühjahr 149—148½ Rm. bz., Mai-Juni 147½—147 Rm bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 51—64 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt. nach Qual gef., ostpreuß 57—61, neuer russ 56—60, galiz. und ungar. 55—58½, pomm. u. meckl 60—62½ ab Bahn bz., per diesen Monat 61¼—60½ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 173½ Rm. bz., Mai-Juni 170 Rm bz., Juni-Juli 170 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 65—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 59—64 Rt. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20 Rt. — Rüböl per 100 Kilogr loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18½—7/24 bz., Dez.-Januar —, April-Mai 55,8—56 Rm. bz., Mai-Juni 56,5 Rm bz., Sept. Okt. 59,5 Rm. G. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8¾ Rt. bz., per diesen Monat 8½ bz., Dezbr. 8½—5/24 bz., Jan. Febr. 24,5 Rm. bz., Febr.-März —, März-April —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 11—5 Sgr. bz., Jan.-Febr. 55,2—55 Rm bz., April-Mai 57,1—56,9 Rm. bz., Mai-Juni 57,4—2 Rm. bz., Juni-Juli 58,6—3 Rm bz., Juli-August 59,5—3 Rm. bz., Aug.-Sept. 60—59,8 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—8 Rt., Nr. 0 u. 1 7 11/12—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 18½ Sgr. bz., Jan. 22,80 Rm. bz., Jan.-Febr. 22,60 Rm bz., Febr.-März 22,40 Rm bz., März-April —, April-Mai 22,10 Rm. bz., Mai-Juni 22 Rm. bz.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Dezbr.	Nachm. 2	27" 5''' 72	+ 0°7	W 2	bedeckt. Ni.
23 "	Abnds. 10	27" 6''' 98	— 1°3	W 2-3	bedeckt. Schnee.[1]
24. "	Morgs. 6	27" 8''' 09	— 1°2	NW 3	trübe. St.

[1]) Schneemenge: 0,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,18 Meter.
" " 23 " " " " " 0,20 "

Breslau, 23 Dezember.

Fester.

Freiburger 103. do. junge —. Oberschles. 163½. R. Oder-Ufer St. A. 117. do. do. Prioritäten 116½. Franzosen 185. Lombarden 76⅞. Italiener —. Silberrente 68. Rumänier 32½. Bresl. Diskontobank 87½. do. Wechslerbank 76¾. Schles. Bankv. 109⅞. Kreditaktien 139⅜. Laurahütte 135. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91⅝. Russ. Banknoten 94¼. Schles. Vereinsbank 93¾. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. 66½. Kramsta 90⅛. Schlesische Zentralbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Erste Depesche.) Ruhig, geschäftslos.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106 11/16. Franzosen 323¼. Böhm. Westb. 207⅛. Lombarden 134¼. Galizier 254. Elisabethbahn 201. Nordwestbahn 159¾. Kreditaktien 241½. Russ. Bodenkredit 89⅞. Russen 1872 97¾. Silberrente 68⅛. Papierrente 63½. 1860er Loose 108⅜. 1864er Loose — — Amerikaner de 82 97⅞. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 82¼. Frankfurter Bankverein 83½. do. Wechslerbank 81⅞. Bankaktien 1047. Meininger Bank 93¼. Hahn'sche Effektenbank 116. Darmstädter Bank 386. Brüsseler Bank 106½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241¾, Franzosen 323½, Lombarden 134¾, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 23 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 241⅜, Franzosen 323¾. 1860er Loose —, Lombarden 134⅜, Galizier 254¼, Silberrente 68¼, Nordwestbahn 159¾, Bank-Aktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —. Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Schatzbonds 89½. Ziemlich fest.

Wien, 23. Dezbr. Fest, aber sehr still.

Nachbörse: Sehr still. Kreditaktien 236, 50, Franzosen 308, 50, Galizier 244, 25, Lombarden 128, 00, Anglo-Austr 142, 50, Unionbank 113, 00, Nordwestbahn —, —. Kreditaktien fester.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 80. Silberrente 75, 05. 1854er Loose 104, 70. Bankaktien 994, 00. Nordbahn 1918. Kreditaktien 236, 62½. Franzosen 308, 75. Galizier 244, 25. Nordwestbahn 155, 60. do. Lit. B. 70, 20. London 111, 10. Paris 44, 25. Frankfurt 92, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166, 50. 1860er Loose 109, 60. Lomb. Eisenbahn 128, 00. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 113, 75. Anglo Austr. 142, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 92. Dukaten 5, 26. Silberkoupons 106, 50. Elisabethbahn 194, 20. Ungarische Prämienanleihe 81, 50. Preußische Banknoten 1, 64%.

Wien, 23. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 75, Franzosen 308, 50, Galizier 244, 50, Anglo Austr. 142, 00, Unionbank 113, 75, Nordwestbahn 155, 75. Lombarden 128, 50. Fester.

London, 23. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute 140,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 5⅛ pCt.

Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 89¾.

Konsols 91 15/16. Italien. 5proz. Rente 68. Lombarden 11⅜. 5proz. Russen de 1871 99⅜. 5proz. Russ. de 1872 —. Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 44⅝. 6proz. Türken de 1869 54½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62¾. Ruhig.

Paris, 23. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 62½, Anleihe de 1872 99, 37½. Italiener 68, 65. Franzosen 695, 00, Lombarden 288, 75, Türken 45, 25. Träge.

Paris, 23. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 61, 65. Anleihe de 1872 99, 45. Ital. 5proz. Rente 68, 70. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 693, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 287, 50. Lombard. Prioritäten 250, 75. Türken de 1865 45, 12. Türken de 1869 278, 70. Türkenloose 122, 50.

New-York, 22. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅝, niedrigste 11½. Wechsel auf London in Gold 4 D 85½ C. Goldagio 11½. 5/20 Bonds de 1885 117¼. do. neue 5proz. fundirte 113¼. 5/20 Bonds de 1887 120¾. Erie-Bahn 27¼. Zentral-Pacific 96. New York Zentralbahn 100¾. Baumwollen in New-York 14⅛. Baumwolle in New Orleans 14. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New York 11⅝. do. Phadelphia 11⅜. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 96 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 18. Getreidefracht 8½.

Berlin, 23. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung; die auswärtigen Notirungen trafen nur wenig günstig ein, nichtsdestoweniger verhielten sich hier die Course auf spekulativem Gebiete ungefähr auf gestrigem Niveau. Dagegen kennzeichnete sich auch heute der Verkehr in allen seinen Zweigen durch eine lustlose Haltung; das Angebot trat zwar nirgend dringend auf, aber auch die Nachfrage ermangelte jeglicher Nachhaltigkeit und Regsamkeit, so daß die Umsätze sich auf die engsten Dimensionen beschränkten. Von diesem Gesichtspunkte aus kann die Tendenz als unentschieden bezeichnet werden.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine seitherige feste Haltung, ohne sich lebhafteren Verkehrs erfreuen zu können.

Das Prolongationsgeschäft gewinnt gleichfalls noch keine größere Ausdehnung, die Deportsätze blieben geringfügig, man zahlte für Kreditaktien ⅙—⅛ Thlr., für Lombarden ⅛ Thlr. pro Stück Deport, während Franzosen 2 Sgr. pro Stück bedangen oder glatt aufgingen.

Geld blieb auch heute anziehend, im Privatverkehr betrug das Diskonto 5 pCt. für erste Devisen.

Auf internationalem Gebiet wurden nur Kreditaktien lebhafter umgesetzt, Franzosen und Lombarden waren wie erstere wenig verändert aber ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten hatten in ziemlich fester Haltung mäßige Umsätze für sich. Türken und österreichische Renten waren etwas lebhafter, russische Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe waren theilweise gefragt.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen bei recht fester Tendenz theilweise lebhaft um. Prioritäten behauptet und still, österreichische theilweise etwas schwächer, Berlin-Görlitzer III., Thüringer VI. und Köln-Mindener VI. Prioritäten waren recht fest und belebt.

In Eisenbahnaktien kam nur geringfügiger Verkehr zur Entwickelung, der sich hervorragend auf schwere Devisen bezog. Die Course konnten sich ziemlich behaupten. Von preußischen Werthen waren die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und Berliner Devisen mäßig belebt, Oberschlesische weichend.

Leichte inländische Aktien schwächer und ruhig, Berlin-Görlitz, Märkisch-Posener, Hannover-Altenbekener weichend aber etwas lebhafter.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben still und schwach behauptet, Galizier trotz Mindereinnahme fest wie auch Nordwestbahn und nicht unbelebt. Rumänische Stammaktien wurden matter, Schweizer Westbahn etwas besser.

Bankaktien und Industriepapiere verkehrten zu wenig unveränderten Coursen ruhig. Spekulative Devisen, besonders Montanwerthe etwas lebhafter. Dortmunder Union Anfangs fest, später weichend aber recht belebt. Hypothekenbank Hübner höher und in gutem Verkehr.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 23. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105¼ B
Staats-Anleihe	4½	99¾ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	90¾ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	128¾ G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	74¾ G
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102½ G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	100⅞ G
do.	5	105½ B
Kur- u. Neum.	3½	87½ B
do. do.	4	95¾ G
do. neue	4½	103 G
Ostpreußische	3½	86½ G
do. do.	4	95¾ B
do. do.	4½	102¼ bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86¾ bz
do. neue	4	93⅞ G
Posensche neu	4	93½ bz
Schlesische	3½	85¼ G
Westpreußische	3½	86⅜ bz
do. do.	4	95⅜ bz
do. Neuland.	4	94½ bz
do. do.	4½	100⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98 bz
Pommersche	4	97⅛ bz
Posensche	4	97⅜ bz
Preußische	4	97⅞ bz
Rhein.-Westf.	4	99⅝ bz
Sächsische	4	98⅛ bz
Schlesische	4	97¼ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¾ bz II.104⅝ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103½ B
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106¼ G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5⅝ bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100½ B
Hmb.Pr.A. v.1866	3	54¾ B
Oldenburger Loose	3	41¾ B
Bad.St.-A. v.1866	4½	101½ G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117 B
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅝ G
Badische St.-Anl.	4½	105½ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111¼ G
Lübecker do.	3½	56¼ B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88¾ bz kl —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103½ G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅝ B
do. do. 1882 gek.	6	97⅝ G
do. do. 1885	6	102¼ B
Newyork. Stadt-A.	7	100 B
do. Goldanleihe	6	99½ B
Finnl. 10Thl. Loose	—	12¼ G
Italienische Anl.	5	67¼ G
do. Tabaks-Obl.	6	98⅜ G
do. do.Anl.70prz.	6	590 G
Oester. Pap.-Rente	4½	63⅛ G
do. Silberrente	4½	68⅛ G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109 B
do. 100 fl.Kred.-L.	—	116½ bz
do. Loose 1860	5	108½ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	95¾ G
do. Bodenkr.-G.	5	87¾ G
Poln. Schatz-Obl.	4	86½ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82½ G
do. Part.O.500fl.	4	108 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69⅛ B
Raab-Grazer Loose	4	81½ G
Franz. Anl.71.72.	5	100 bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [bz
Rumän. Anleihe	8	102¼ bz kl.102⅛
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89 5/16 bz
do. Nicolai-Obl.	4	85¾ B
Russ.-engl. A. v.62	5	101 bz
do. " "	3	73½ G
do. " " v.70	5	103¼ G
do. " " v.71	5	100⅛ G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85¾ G
do. 6. " "	5	95 bz
do.Prm.Anl. de64	5	162½ bz
do. " " 66	5	159¾ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43¾ bz
do. do. 1869	6	54¾ bz
do. do. kleine	6	55 G
do. Loose (vollg.)	3	122 G
Ungarische Loose	—	54½ bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59¾ G
Barm. Bankverein	5	92½ G
Berg.-Märk. Bank	4	83 G
Berliner Bank	4	79 G
do. Bankverein	5	82½ G
do. Kassenverein	4	295 G
do. Handelsges.	4	118½ B
do. Wechslerbank	5	51½ bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	89¼ G
Bresl. Discontobk.	4	87¼ G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	58 G
Braunschw. Bank	4	115¾ G
Bremer Bank	4	115 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	76¾ bz G
Centralb. f.Bauten	5	54 bz
Coburg.Creditbank	4	80 bz B
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	155 B
do. Zettelbank	4	106½ G
Dessauer Kreditbk.	4	94 G
Berl Depositenbank	5	95½ G
Deutsche Unionsbk.	4	75 bz G
Disc. Commandit	4	179 G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	107¼ bz G
Gewb. H. Schuster	4	63⅜ bz
Gothaer Privatbk.	4	110 G
Hannoversche Bank	4	108 G
KönigsbergerV.-B.	4	80⅜ B
Leipziger Kreditbk.	4	158 G
Luxemburger Bank	4	113½ G
Magdeb. Privatbk.	4	107 G
Meininger Kredbk.	4	95⅞ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	148½ bz
Nordd.Gr.Cr.A.B	7¼	105⅞ G
Ostdeutsche Bank	4	77¼ G
do. Produktenbk.	4	10 B
Oesterr. Kreditbank	5	141½ bz
Posener Prov.-Bk.	4	108 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	[illegible] G
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	109¼ bz G
do. Bankantheile	4½	156½ G
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120½ G
Rostocker Bank	4	111 B
Sächsische Bank	4	126½ B
Schles. Bankverein	4	109½ B
Thüringer Bank	4	100¾ bz G
Weimarische Bank	4	89 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	130 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 G
do. II. Em.	5	98⅜ G
do. III. Em.	5	98 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100 bz G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99 G
III.Ser.3 v.St.g.	3½	84⅝ G
do. Lit. B.	3½	84⅝ G
do. IV. Ser.	4½	99¼ G
do. V. Ser	4½	99½ G
do. VI. Ser.	4½	99¼ G
do. Düsseld.-Elb.	4	91 B
do. II. Ser.	4½	97¼ G
do. Dortm.-Soest		91½ G
do. II. Ser.	4½	98¾ B
do. (Nordbahn)	5	102½ G
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	100½ B
do. Lit. B.	4½	100½ B
Berlin-Görlitz	5	102¾ G
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94½ B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92¾ G
do. Lit. C	4	93 B
Berl.-Stett.II.Em	4	93 B
do. III. Em.	4	93 B
do. IV.S.v.St.g.	4½	101⅞ G
do. VI. Ser. do.	4	93½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98¾ G
Köln-Krefeld	4½	96½ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	103 G
do. do.	4	95½ G
do. III. Em.	4	92½ G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93⅞ B
do. V.Em.	4	93 B
Halle-Sorau-Gub.	5	98½ B
Märkisch-Posener	5	100½ G
Magdeb.-Halberst.	4½	99¾ bz
do. do. 1865	4½	99¾ bz
do. do. 1873	4½	99¾ bz
do. Wittenb.	3	72¾ B
Niederschl.-Märk.	4	97½ B
do.II.S.a62½thlr.	4	95 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	93 B
do. con. III. Ser.	4	97 B
Oberschl. Lit A.	5	93 B
do. do. B.	3½	84¾ G
do. do. C.	4	92½ bz
do. do. D.	4	92¾ B
do. do. E.	3½	84½ G
do. do. F.	4½	100⅜ G
do. do. G.	4½	99½ G
do. do. H.	4½	100½ G
do. Em. v. 1869	5	103¼ B
Brieg-Neisse	4½	98½ B
Kosel-Oderberg	4	99¾ G
do. III. Em.	5	103⅜ G
Niederschl. Zweigb.	3½	80 B
Stargard-Posen	4	99½ bz
do. II. Em.	4½	99¾ bz
do. III. Em.	4½	99¾ bz
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
RechteOder-Ufer I.	5	103⅛ B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do.III. v.1858 u.60	3½	99 G
do. 1862, 64, 65	4½	99 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101⅞ B
do. II. Em.	4½	101⅞ B
Schleswig	4½	99 bz
Thüringer I. Ser.	4½	94 B
do. II. Ser.	4	100 G
do. III. Ser.	4½	93 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100⅜ B
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	93¾ G
Kaschau-Oderberg	5	77 bz
Ostrau-Friedland	5	75½ B
Ungar.Nordostbhn.	5	65 9/16 G
do. Ostbahn	5	62 B
Lemberg Czernowitz	5	71½ B
do. II. Em.	5	78⅜ G
do. III. Em.	5	72 15/16 bz
Mähr.Grenzbahn	5	70½ G
Oesterr.-Franz.St.	4½	318½ B
Oestr. Nordwestb.	5	86⅝ B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248¾ bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅜ G
do. do. de 1876	6	102 G
do. do. de 187/8	6	103½ G
Czarkow-Azow	5	98¾ G
Jelez-Woronow	5	98⅞ G
Kozlow-Woronow	5	99½ bz
Kursk-Charkow	5	99⅛ bz
Kursk-Kiew	5	99¼ G
Mosko-Rjäsan	5	100½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	99½ bz
Schuja-Iwanow	5	99 B
Warschau-Teresp.	5	98¾ B
kleine	5	98⅞ G
Warschau-Wiener	5	99¼ G
kleine	5	99¼ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	27¼ G
Altona-Kieler	5	114⅛ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104 bz
Bergisch-Märkische	4	84⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	136¾ bz
Berlin-Görlitz	4	69 B
do. Stammpr.	5	99½ G
Balt. russ. (gar.)	3	54 B
Brest-Kiew	5	60½ bz
BreslauWarsch.S.	5	37¾ bz
Berlin-Hamburg	4	204 B
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	90 bz
Berlin-Stettin	4	144⅞ B
Böhm. Westbahn	5	88¾ bz
Brest-Grajewo	5	33⅜ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	102¾ B
Köln-Minden	4	127½ G
do. Lit. B.	5	107⅜ bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	2¼ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	109¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	23¾ G
do. Stammpr.	5	47½ G
Hann. Altenbeken	5	18½ G
Löbau-Zittau	3½	91¾ G
Lüttich-Limburg	4	11¼ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	182¾ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66½ G
Märkisch-Posen	4	26½ bz G
do. St.-Prior.	5	59¼ bz
Magdeburg-Halb.	4	97 B
do. St.-Prior.B.	3½	72⅜ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	250 G
do. Lit. B.	4	93 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	129⅞ bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	99 B
Nordh. Erf. gar.	4	49½ bz
do. Stammpr.	4	41½ G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71 B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	164 bz
do. Litt. B.	3½	150¾ bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185¾ G
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpeuß. Südbahn	4	38⅞ bz
do. Stammpr.	5	76½ bz
Rechte Oderuferb.	5	117 G
do. Stammpr.	5	116½ G
Reichenberg-Pard.	4½	68 B
Rheinische	4	135¼ G
do. Lit.B. v. St.g.	4	92¼ G
Rhein-Nahebahn	4	18⅜ B
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	103¾ B
Stargard-Posen	4½	101¼ bz B
Rum. Eisenbahn	5	32¼ B
Schweizer Westb.	4	19⅛ G
do. Union	4	7⅛ G
Thüringer	4	118 B
do. B. gar.	4	90½ G
Tamines Landen	4	3½ bz
Warschau-Wiener	5	90 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¾ G
Souvereigns	—	6 24½ G
Napoleonsdor	—	5 13¼ bz
Dollar	—	1 11⅞ G
Imperials	—	5 18⅜ B
Fremde Banknoten	—	99⅝ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 11/12 bz
Oesterr. Banknoten	—	91 9/16 bz
do. Silbergulden	—	97 bz
Russ. Not. 100 R.	—	94 3/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144½ B
do. do. 2M.	3½	143⅝ G
London 1 Lstr. 8 T.	6	6. 25 3/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4½	81 7/12 B
do. do. 2M.	4½	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ B
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 B
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 5/16 bz
do. do. 2M.	5	90⅝ G
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 bz
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb. 100R. 3W.	6	93⅞ bz
do. do. 3M.	6	93⅛ bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94⅛ bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70 bz
Bazar-Actien	—	118¾ G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	41 bz
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli.	—	92⅝ G
Brauer. Patzenhof.	—	105 B
Brauerei Moabit	—	48 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	28 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6¾ G
Erdmannsd.Spin.	—	53 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1⅝ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	19 G
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	47¼ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	54 bz
Kön. u. Laurahütte	—	134¾ bz
Königsberg.Vulkan	—	29½ G 30 G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	29 G
Marienhütte	—	65 B
Münnich,Chemnitz	—	28 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25 G
Saline u. Soolbad	—	41⅛ G
Schles Lein Kramst	—	89¾ G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	44 B
Wollbanku.Wollw.	—	42 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	489 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	363 G
do. Hagel-Ass.-G	—	232 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	186 G
do. Trsp.-V.-G	—	137 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	880 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	140 G
GladbacherF.V.G.	—	394 B
Kölnische Hag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges	—	126 G
LeipzigerFeuerv.G	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	100 G
do. Feuer-V.-G.	—	785 G
do. Hagel-Vers.G.	—	71 G
do. Lebens-V.-G.	—	101¾ G
do. Rückvers.-Ges.	—	171 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	205 G
Preuß.Hagelvrs G	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	130 G
do. Lebens-V.-G.	—	103 bz
do. Nat.-Vers.G.	—	234 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	62 B
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	190 B
Thuringia,Vers.G.	—	102 G
Union, Hagel-Ges.	—	104 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.